

Der geizige Lord lachte in seinem Innern über das gute Geschick und zahlte das Geld in beschnittenen holländischen Dukaten aus.

Kaum war am folgenden Tage die Sonne aufgegangen, da erschien Hogarth mit einem derben Irlander an seiner Seite, welcher eine große Bütte mit ziegelrother Farbe trug, während er selbst mit einem riesigen Anstreichpinsel versehen war.

„Was ist fertig? fragte der Geizhals erstaunt.“ „Nun, das Gemälde.“

Jetzt fielen die Blicke des Lords auf die rothe Wand. Ganz verblüfft sperrte er den Mund auf und fragte dann zögernd: „Was stellt das vor?“

„Das rothe Meer, Euer Lordschaft,“ antwortete Hogarth mit ernster Selbstgefälligkeit. „Das rothe Meer?“ stammelte der Nabob, denn er fing an, Unrath zu wittern, „aber wo ist denn Pharaos? Wo sind seine Heiligen?“

„Die sind alle erstickt!“ „Wo aber, in's Teufels Namen sind die Kinder Israels?“ „Die —?“ entgegnete der Maler mit einer artigen Referenz, „die haben glücklich das andere Ufer erreicht.“

Vor den Assisen. Präsident: „Gendarme: Führen Sie den nächsten Zeugen vor!“ (Gendarme geht ab und gleich darauf deutet er in der Thür nach dem Präsidenten, worauf ein Individuum vor denselben tritt.)

Präs.: „Wie heißen Sie?“ — Peter: „Peter Perch.“ — Präs.: „Wie alt sind Sie?“ — Peter: „Ich meine das gehört gar nicht hierher.“ — Präs. (herrscht ihn an): „Wollen Sie augenblicklich sagen, wie alt Sie sind!“

Peter: „Drei und dreißig Jahre.“ — Präs.: „Sind Sie lutherisch oder katholisch?“ — Peter: „Aber Herr Präsident...“ — Präs. (ohn unterbrechend): „Wenn Sie sich noch einmal unterbrechen, mich zu unterbrechen...“

Peter (schnell): „Ich bin lutherisch.“ — Präs.: „Sind Sie mit den Angeklagten verwandt, verschwägert oder in ihren Diensten?“ — Peter: „Ich? mit denen? — Fällt mir gar nicht ein! Wo denken Sie hin, Herr Präsident!“

(Steigendes Gelächter im Publikum.) Präs.: „Enthalten Sie sich der unpassenden Bemerkungen! Erheben Sie die Hand und schwören Sie.“ — Peter: „Ich meine aber wirklich, Herr Präsident, das wäre unnützlich!“

(Gelächter im Publikum.) Präs. (erhebt sich und schreit wüthend): „Ich lasse Sie arretiren, wenn Sie sich noch einmal erdreisten, eine Gegenrede zu machen. Heben Sie die Hand in die Höhe und schwören Sie!“

(Peter erhebt die Hand; der Präsident spricht ihm den Eid vor und Peter spricht nach.) Präs.: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ — Peter: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ — Präs.: „Alles zu berichten, was ich weiß.“ — Peter: „Alles zu berichten, was ich weiß.“

Präs.: „Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann.“ — Peter: „Nichts zu verschweigen, was zur Aufhellung des Thatbestandes dienen kann.“ — Präs.: „Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen.“ — Peter: „Und nichts als die reine Wahrheit zu sagen.“

Präs.: „Amen!“ — Peter: „Amen!“ — Peter: „Eine schöne Empfehlung vom Herrn Oberst und er ließe Sie auf heute Abend 8 Uhr zum Souper einladen. Das Reß, das er gestern geschossen, wäre angekommen.“

9,679,256 Doll. in Baargeld. Nimmt man jedoch die Summe von 100 Doll. per Kopf, welche Summe der wahren viel näher kommt, und schätzt man den Werth der mitgebrachten Kleidungsstücke, Werthsachen, Handwerkszeuge u. s. w. auf 50 Doll. per Kopf, so wurde dem amerikanischen Vermögen im Jahre 1869 beispielsweise ein Zustuß von 38,848,350 Doll. Diese Summe ist jedoch keineswegs der ganze durch die Einwanderer repräsentirte Werth.

Man hat berechnet, daß die Erziehung eines einfachen Arbeiters bis zu der Zeit, da er durch die niedrigste Arbeit nur seinen Unterhalt gewinnen kann, 1125 Doll. kostet und demnach ist der amerikanische Nationalreichtum im Jahre 1869 um 400,000,000 Doll. oder um mehr als eine Million täglich vermehrt worden.

Diese Summe ist vielmehr zu niedrig als zu hoch gegriffen. Im Jahre 1790 betrug die Bevölkerung Amerika's Sklaven nicht mitgerechnet, 3,231,330 Personen, die sich durchschnittlich durch Geburten um 138 Prozent vermehrten.

Ohne Einwanderung und bei ungeführter natürlicher Progression wäre die Einwohnerzahl Amerika's 1865 nicht mehr als 9,034,245 gewesen, während sie thatsächlich auf 30,000,000 etwa, Sklaven nicht mitgezählt, angewachsen war.

Natürlich wäre auch der Wohlstand und die Thätigkeit Amerika's entsprechend geringer gewesen.

Die geheime Polizei. Als Vaterland dieses entsetzlichen Instituts ist Frankreich und als Vater derselben der terroristische Cardinal Richelieu zu bezeichnen, dessen König Ludwig XIII. „wie ein Leichnam“ in der Hand seines Ministers war.

Erst 1667 hatte Ludwig XIV. die Schamlosigkeit, die geheime Polizei durch ein Gesetz feierlichst anzuerkennen. Fanden sich von jeher in Frankreich die jerrigsten Gesellen, um entartete Mächthaber auf die raffinierteste Weise zu unterstützen, so liegt nahe, daß es dem neuen Institut nicht an den verschiedensten Mitteln zur Knebelung des freien Willens und des politischen Selbstbestimmungsrechtes fehlte.

Mit das anziehendste, mit wahrhaft diabolischer Berechnung und Schlaueit ausgedonnene ist die geheime Polizeischrift, diese „Höllenschrift“, wie Abbé-Rallement sie mit Recht nennt.

Graf Vergennes (gest. 1787), Minister des Aeußeren unter Ludwig XVI. seit 1774, war es, dem sie ihre hohe Ausbildung verdankt. Seine Agenten im Auslande bedienten sich derselben, um auf den Empfehlungskarten, die sie nach Paris reisenden Fremden mitzugeben, in gewissen ganz unversänglich erscheinenden Zeichen den Charakter und sämmtliche Verhältnisse derselben zu schildern, so daß jeder von ihnen „Empfohlene“, ohne eine Ahnung davon zu haben, gewissermaßen einen Uriasbrief mit sich führte.

Solche Zeichen bestanden vorzugsweise in den Verzierungen der Empfehlungskarten. Die Farbe derselben verrieth das Vaterland des „Empfohlenen“ — so bezeichnete z. B. Blau Frankreich, Roth Spanien, Gelb England u. s. w.

Die Form der Einsassung war ebenfalls nicht gleichgiltig, da sich kreisrund, oval, acht-, viereckig u. s. w. auf das Alter bezog; die Linien derselben deuteten den Wuchs an, eine Blume oder andere Zeichnung am oberen Rande ließ einen Schluß auf die Physiognomie zu (eine Rose z. B. verrieth schöne, ein Widderkopf häßliche Gesichtszüge); ein um die Einsassung gewundenes Band ließ den Inhaber als verheirathet erscheinen.

Knäpfe, am Bunde angebracht, legten die Vermögensverhältnisse dar, verschiedene Verzierungen deuteten auf die mit der Reise verbundene Absicht hin, die Interpunktion hinter dem Namen enthielt die Religion oder philosophische Richtung. Schließlich ließ eine Linie unter dem Namen den Charakter, eine wie zur Registratur angebrachte Nummer die Kenntnisse erforschen.

Nach einiger Zeit stellte sich jedoch heraus, daß diese Geheimschrift zu zeitraubend sei. Auch bedurfte man zu ihrer Verwendung eines Zeichners, so daß das Amtsgeheimniß leicht gefährdet erschien; dies veranlaßte den Minister eine bloße Chiffreschrift einzuführen, welche die Empfehlungskarte schmucklos und einfach erscheinen ließ.

Aus dem N vor der Registraturzahl konnte man nun auf die Statur schließen; der Strich oder das o hinter dem N bezeichnete den ehelichen Stand des Inhabers, die Nummer selbst gab Vaterland und Alter an. Um Charakter, Vermögen, Wuchs, Miene, Neßezweck, Stand und Kenntnisse zu bezeichnen, dienten dabei angebrachte Zahlen. Unten unter dem Namen deuteten je nach ihrer Form den Grad der Ehrlichkeit des Betreffenden an, die Interpunktion vertrat, wie oben, die Religion u. dgl. mehr.

Wir übergehen noch Anderes, um darauf hinzuweisen, wie alle diese raffinierten Rünste, auf die später unter Napoleon I. ein Fouché, unter Napoleon III. ein Pietri rekurrriten, sich als eitel und nutzlos erwiesen, vollständig unfähig, das moralische Gebäude der Tyrannei zu stützen, die sich selber damit ihr Grab grub.

Registriert, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inseerate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Nr. 146. Donnerstag den 12. Dezember 1872.

Steckbrief-Zurücknahme.

Schorndorf. Der untern 9. Juli d. J. wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls steckbrieflich verfolgte Carl Adam Hausmann von Zell, welcher sich bald für einen Johannes Sulzberger oder August Grau von Haubersbronn, bald für einen August Braun von Heschlag ausgegeben hat, ist im Laufe des vorigen Wis. eingeliefert worden.

Den 9. Dezember 1872. Königl. Oberamtsgericht. J. Herrschner.

Gerichts-Notariat Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf aus Anlaß von Theilungen.]

Wer bei den hienachbemerkten, im vorigen Monat angefallenen Theilungs-Geschäften irgend eine Forderung anzumelden hat, wolle solche binnen der nächsten 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung hier schriftlich anmelden, widrigenfalls keine weitere Rücksicht darauf genommen würde.

Die betreffenden Geschäfte sind: Schorndorf. Schaible, Peter, Schneidmstr., Ev. Thlg. Kurz, Gottlieb Friedrich, Felswegmeister, Real-Theilung.

Rösch, Christian, Kürschners Chfr., Cath. geb. Krämer, Event. Thlg. Bloß, Wilhelm, Instrumentenmachers Ehefrau, Louise geb. Kraß, Event. Thlg. Herz, Carl August, Kammmacher, Nachträgl. Event. Thlg.

Miedelsbach. Schaal, Christophs Wittwe, Arm. Urkunde. Oberurbach. Bantel, Jacob, Bauer, Event. Thlg. Graf, Heinrich, Polizeidiener's Ehefrau, Catharine geb. Vogt, Event. Thlg. Horn, Joh. Gottlieb, gewes. Wahnknecht, † 25. Dez. 1865, Event. Th. nachträgl. beantragt.

Steinenberg. Kunzi, Andreas, gewes. Amtsdienner und Wittmer (in Huhlsbronn gest.), Realth. Beutel, Michael, Weingtr., Real. Thlg. Höfer, Jacob, lediger Tagelöhner von Steinbrück (gest. in Wüstenrieth, Ob. Wetzg. Realtheilung.

Schorndorf den 9. Dezember 1872. K. Gerichts-Notariat. Clemens.

DG. Wblermwirth Manz.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Holländisches Silbergeld wird in den hiesigen Kaufläden nur zum jeweiligen Kurs angenommen und zwar: 2 1/2 Guldenstücke à 2 fl. 27 kr. 1 Guldenstücke à 58 kr. 1/2 Guldenstücke à 29 kr.

Schorndorf. Honig, Mandeln, Citronat, Orangeat in schöner Qualität, Punschessenz & Liquere empfiehlt J. Veil We. beim Hirsck.

Schorndorf. Nächste Woche wird Bierse gegerbt bei G. Falck, Müller.

Schorndorf. Unterzeichneter sucht bis Weihnachten einen tüchtigen Subreuecht und einen tüchtigen Knecht in seinen Rindviehstall. Groß, Ziegeleibesitzer.

Beutelbach. Bäckerei- und Wirthschaftsverkauf Wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bringt der Unterzeichnete sein hier besitzendes Wohnhaus, bestehend in Stallung, neu erbautem Keller, 3 heizbaren und unheizbaren Zimmern, Bühnenkammern, Küche mit Bäckerei-Einrichtung, die Hälfte an der früheren Zehent-scheuer und 7,2 Mth. Garten dabei, zum Verkauf.

Das Haus ist in der Marktstraße sehr günstig gelegen und wird darin seit vielen Jahren Bäckerei und Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben, da hier auch 4 Märkte abgehalten werden. Hiezu werden Liebhaber freundlichst eingeladen. Den 9. Dezember 1872. Friedrich Fischer, Bäcker und Wirth.

12

Blöchingen. Unterzeichneter verkauft einen entbehrlichen Coaks-Steinkohlen-Circulirofen, neuerer Construction, in ein größeres Zimmer passend, billigst. Zugleich bringe ich meinen allgemein beliebten

Fruchtbrauntwein auf bevorstehende Weihnachten, altes Maas 32 kr., den Liter zu 18 kr. in empfehlende Erinnerung. W. Sekinger. 3. Wdler. 32

LIEBIG'S Kumys-Extract heilt

nach dem Ausspruche der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: Lungenschwindsucht (selbst im vorgeschrittenen Stadium), Tuberculose, Magen- u. Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten und protahirtem Mercurialgebrauch, Scorbut, Hysterie und Körperschwäche. Pro Flacon 54 kr. nebst Gebrauchsanweisung.

In Kisten von 4 Flacons ab zu beziehen durch das General-Depôt von Liebig's Kumys-Extract Berlin, Gneisenaustrasse 7a. Zu beziehen durch die Niederlage bei Th. Brugier, Carlsruhe (Baden).

NB. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.

Bitte um Gaben für die Kinderrettungs-Anstalt auf dem Tempelhof.

Unterzeichneter erlaubt sich Freunde und Gönner obiger Anstalt um milde Gaben zu bitten. Von Hrn. G. D. i. d. W. erhielt ein Päckchen Kleiderstoffe, wofür dankend bescheidet C. Mayer, Buchdruckerei-Besitzer.

Schorndorf.

Zu gültigem Besuche meiner Weihnachts-Ausstellung in Kinderspielwaaren, Ledergalanteriewaaren, Bilderbücher, Farbkasten, Modellir-carton, sowie auch in reicher Auswahl von Gesangbüchern u. s. w. ladet ergebenst ein

Paul Kohler.

Ulmer Münsterbau-Lotterie.

Die Ziehung der Gewinne für die IV. Serie beginnt unabänderlich Montag den 16. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr

Öffentlich auf hiesigem Rathhause. Am, 18. Oktober 1872.

Münsterbau-Comité.

Decan v. Landerer. Oberbürgermeister v. Heim.

Ein Festgeschenk von dauerndem Werthe!

Im Verlage von W. Kitzinger in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alles mit Gott!

Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der Woche in vierfacher Abwechslung, für die Fest- und Feiertage, für Beichte und Communion; sowie für besondere Zeiten und Tagen, von Luther, Musculus, Habermann, Arnd, Scriber, Cassinius, Spener, Neumann, Arnold, Franke, Schmolk, Stark, Cerfkegen, Storr, Koos und vielen andern Gottesmännern.

Fünfundzwanzigste verbesserte Auflage. 416 Seiten. 8°. Mit einem Stahlstiche.

In Umschlag broschirt Preis 54 kr.

Eleg. geb. mit Goldschnitt und Goldverzierung Preis fl. 1. 30 kr.

Pracht-Ausgabe auf Velin in feinstem Kalbslederband fl. 3.

Wenige Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses vortrefflichen Buches verfloßen. In dieser Zeit hat es sich in mehr als

hunderttausend Exemplaren

über alle Länder deutscher Zunge verbreitet und ist vielen ein reiches, unerschöpfliches Quell wahren Trostes geworden. Es enthält eine mannigfache Auswahl nicht evangelischer Kerngebete für jede Zeit und jedes Verhältniß, wie solche in keinem andern Gebetbuche vereinigt sind, so daß in demselben jeder Gläubige Erbauung und Verhütung in allen Wechselfällen des Lebens finden wird. Die Verlagsabhandlung war bemüht, auch das Neueste dieses Buches — dem gebiegenen Inhalte desselben entsprechend — herzustellen, und ist es ihr gelungen, der neuen Auflage eine soch elegante Ausstattung zu geben, daß sie sich hauptsächlich auch zu „Fest- und Communiongeschenken“ für jedes Alter und für alle Stände eignet.

Bandagen-Cabinet

von Carl Schmid in Stuttgart.

Ich beehre mich, meinen verehrten Abnehmern wiederholt anzuzeigen, daß sich mein Bandagen-Cabinet nicht

mehr Königsstraße 70, sondern

Catharinenplatz 22

gegenüber der englischen Kirche befindet und empfehle mich bestens.

Carl Schmid,

Königl. Postkellner & Bandagist.

Winnenden.

Futterschneidmaschinen

äußerst solider Bauart mit sehr leichtem Gang sowohl für Hand- als auch für Göppel-Betrieb fertigt und empfiehlt

Ernst Mildenerger,

(3865) 22

Maschinenfabrik.

Schorndorf.

Dinkel- und Weizenstroh

hat zu verkaufen

Wertmeister Schemp.

Worderweibsch.

500 fl. Pflegschaftsgeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit anzuleihen

David Zeutter.

Schorndorf. Fabrik-Versteigerung.

Am nächsten Samstag von 9 Uhr an verkauft gegen Baarzahlung, wobei vorzommen:

Bett und Bett-rösche, Leinwand, Eisen- und Blechgeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath.

J. Dettinger.

Gesucht:

Eine helle Wohnung womöglich parterre auf Lichtmeß. Näheres bei der Redaction.

Das Neue Blatt 1873.

Nro. 12 ist soeben eingetroffen und enthält: „Vor hundert Jahren.“ Eine Liebesgeschichte aus altmaurischen Briefen. Von Wilhelm Passauer. — „Die Dachauer Bank in München.“ Von Wolf Reiskner. — „Belladonna.“ Novelle von L. K. von Kohlenegg (Poly Genrion). — „Im Friedhofe vor Orleans.“ Gedicht von Dr. E. Beyer. — „Zeitgemäß.“ Gedicht von D. Bl. — „Der weiße Atlas-schuh.“ — „Damenfeuilleton.“ Zur deutschen Mode. Monolog an eine deutsche Frau. — „Handel u. Verkehr.“ — „Allerlei.“ Mangel. Einen Liebhaber loszuwerden. — Das ist etwas Anderes. — Das Bäckermäddchen und die Liebhaber in der Kornrolle. „Räthsel.“ „Neue Weihnachtsbücherschau.“ — „Polytechnischer Briefkasten.“ — „Correspondenz.“ An Illustrationen folgende: Mangel. — Im Friedhofe vor Orleans. — Zu: Der weiße Atlas-schuh.

Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten für den mäßigen Preis von 15 Egr. vierteljährlich.

Fruchtpreise.

Winnenden den 5. Dezember 1872.

Table with columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niederst. and sub-columns fl. fr. fl. fr. fl. fr. containing prices for Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Welschkorn, Weizen, Erbsen, Linsen.

Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet.

Table with columns: Fruchtgattungen, bester, mittlerer, geringer containing prices for Dinkel and Haber.

Der Durchschnittspreis von 1 Scheffel Dinkel, mittlerer Qualität, stellt sich pro 1. Oktober bis 31. Dezember auf 7 fl. 55 kr.

Vorladung der Obergerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte anzumelden und in dem einen oder anderen Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluss von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantantwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actio-prozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie betretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesellige fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinanderlegung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with columns: Anschriftende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen. Contains entries for Johann David Schmid and Johann David Dorn.

Lebensversicherung. Die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart hat seit ihrem 18jährigen Bestehen fortgesetzt sehr günstige Ergebnisse erzielt, und dadurch ihren Versicherten (das Institut beruht nämlich auf reiner Gegenseitigkeit, wobei aller Gewinn den Versicherten selbst wieder zufließt) äußerst niedrige Netto-Prämien erzeugt.

Es wird der Bank allseitiges Vertrauen entgegengebracht und nimmt solche in Folge dessen unter den süddeutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften längst den ersten Rang ein.

Das Versicherungs-Capital beträgt dormalen ca. 41 Millionen Gulden, der Versicherungsfonds laut Abschluß pro 1871 ca. 6 1/2 Millionen, welche durchweg gegen pupillarische Sicherheiten angelegt sind. Die Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen erreicht derzeit ca. fl. 1,700,000.

An Ueber-schüssen hat die Bank, neben dem, daß sie für 1329 Sterbfälle fl. 2,802,000. ausbezahlt bis jetzt fl. 2,544,000. erzielt, und davon bereits fl. 1,347,182. an die Versicherten vertheilt, wodurch deren Prämien im Durchschnitt um 38 Procent reducirt wurden.

Weitere fl. 1,196,900. kommen in den nächsten 4 Jahren zur Vertheilung, inzwischen erneuert sich dieser Fonds immer wieder durch die neu hinzutretenden Jahres-Ueber-schüsse. Die richtige Ansammlung der Reserve, der wichtigste Factor für eine Lebensversicherung erfolgt mit pedantischer Strenge. Jede volle Jahresprämien-Zahlung hat Anspruch auf Dividende. Die Verwaltungskosten erreichten im vorigen Jahre nur 3 1/2 Procent.

Die Anstalt gewährt alle in Deutschland üblichen Versicherungsarten mit oder ohne Gewinnanteil, auch bietet sie die Erleichterung ermäßigter Prämienzahlungen für die ersten 5 Jahre bis die Dividende flüssig wird.

Ist ein Versicherter nicht mehr in der Lage die Prämie fortbezahlen zu können, so kann das angesammelte Deckungs-Capital, nebst dem Werthe der rückständigen Dividenden als einmalige Zahlung zu einer reducirt, für die Folge prämienfreien Versicherung verwendet werden, oder wenn diese Umwandlung nicht beliebt, und vollständige Kündigung der Police gewünscht wird, findet äusserst liberale Abfertigung statt; der Versicherter kommt demnach nicht in die Gefahr seine Einlage zu verlieren. Dem Versicherten ist gestattet innerhalb des Reiches der Bank (Europa), ebenso zur See nach allen Küstenorten des Mitteländischen Meeres, sowie ferner nach Nord-Amerika zu reisen, ohne irgend eine Zusatzprämie bezahlen zu müssen. Auch gegen Kriegsfahrt wird Versicherung gewährt. Jede Speculation ist ausgeschlossen, und steht das Institut überdies unter Staatsaufsicht.

Alljährlich wird ein umfassender Rechenschafts-Bericht erstattet, der jedem Versicherten eine klare Einsicht in das Geschäfts-Gebahren der Bank gewährt.

Die Versicherten wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder des

Verwaltungsraths, welchem die oberste Leitung des Instituts zusteht und ebenso findet die Controle durch Versicherte statt, es sind daher alle Garantien geboten, daß die Gesamtleitung der Bank dem ausschließlichen Interesse der Versicherten gewidmet ist.

Herrn Louis Arnold in Schorndorf ist Vertreter dieser Bank.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 9. Dez. Wiederum ist hier einer jener auffallenden Gläubigskäufe in Liegenschaften vorgekommen, wodurch mit einem Schlage ein ganzes Vermögen erworben wird. Der Weingärtner und Feldsteufler Döttinger erkaufte im Jahre 1848 ein Stück Weinberg um 2200 fl. zu einer Zeit wo freilich noch Niemand daran dachte, daß sich unsere Stadt auch an die Rebgeleude hinauf baulich ausdehnen werde. Jetzt fällt dieser Weinberg in die Baulinie der Alexanderstraße. Döttinger kaufte noch im vorigen Jahr ein Stück dazu, das ihn aber obgleich nicht größer als das erste schon 8000 fl. kostete. Jetzt erhielt er für das Ganze, das ihn 10,200 fl. kostete, die hübsche Summe von 60,000 fl., so daß er also circa 50,000 fl. gewinnt. Da kann ein Anderer sein Leben lang arbeiten, es wird ihm doch nicht so gut.

Paris, 7. Dez. Das „Memorial diplomatique“ veröffentlicht unter dem Titel: „Europa und die französische Krise“ einen Artikel, dessen Hauptstellen die „Corr. Landsb.“ in folgendem mit dem Bemerkten wiedergibt, daß ihre eigenen Informationen das darin Besagte in allen wesentlichen Stücken bestätigen:

„Nach den uns aus den Hauptstädten der drei großen Miltärstaaten des Continents zugehenden Nachrichten unterliegt es keinem Zweifel, daß ein Meinungsaustrausch zwischen den drei Cabinetten über die französische Krisis stattgefunden hat. In der That scheint es ebenso natürlich, daß das Berliner Cabinet in diesem Falle seinen Anschauungen auch in Wien und St. Petersburg Eingang zu verschaffen sucht, wie das Oesterreich-Ungarn und Rußland im Hinblick auf die directen Interessen der deutschen Regierung mit dieser gern ein Einverständnis herstellen möchten. Das kaiserlich deutsche Cabinet wiederholt beständig, daß in seinen Augen diese leidenschaftliche Debatte, die sich in Versailles entzündet hat, nicht geeignet ist, übertriebene Besorgnisse Europas zu rechtfertigen. Was Europa mit Recht befürchten könnte, das wären neue Convolusionen und gewaltthätige Spaltungen in Frankreich. Nun erachtet aber das Berliner Cabinet, daß die Parteien in Versailles sich gegenseitig neutralisiren, so zwar, daß keine von ihnen stark genug ist, um, selbst wenn sie es wollte, zu ihrem ausschließlichen Vortheile eine neue Umwälzung herbeizuführen. Die deutsche Regierung sieht hieraus den Schluß, daß der solbbergestalt auf bescheidenere Verhältnisse zurückgeführte Kampf keinen moralischen Rückschlag auf Europa zu üben vermöchte. Was die für Deutschland insbesondere durch den Frankfurter Frieden geschaffene Situation betrifft, so zeigt sich das Berliner Cabinet,

wie man uns meldet, in seinem Verkehr mit der Diplomatie wegen der Ausführung aller Bestimmungen dieses Vertrages außer Sorge. Es ist über die Zahlung der Kriegsschuldung beruht, nicht nur, weil es in die Rechtschaffenheit der besiegten Nation vertraut, sondern auch, weil es noch vier Departements in Händen hat. Uebrigens soll das deutsche Cabinet in St. Petersburg und Wien den festen Willen ausgesprochen haben, mit der größten Sorgfalt Alles, was Schwierigkeiten mit Frankreich bereiten könnte, zu vermeiden und unter keinem Vorwande mehr oder etwas Anderes, als die Einlösung der übernommenen Verbindlichkeiten zu verlangen, mit einem Wort den Frieden mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Dies wäre in Kürze der Sinn der Erklärungen, welche die deutsche Diplomatie in Wien und St. Petersburg abgegeben hätte, und diese Erklärungen sollen, wie sich auch leicht denken läßt, an den beiden Höfen ganz die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht haben.

In Paris richtet sich jetzt, von den Verfassungskämpfern abgesehen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf den ersten Band des Enqueteberichts über den 4. September, welcher die Regierung der National-Verteidigung ins Leben rief. Wie man der „Spen. Ztg.“ mittheilt, enthält dieser Band, welcher jetzt in vertrauten Kreisen zur Vertheilung gelangt, eine sehr lange und bemerkenswerthe Zeugenaussage von Thiers, in welcher derselbe anerkennt, daß Preußen den Krieg eher zu vermeiden als zu beschleunigen suchte und daß die kaiserliche Regierung die alleinige Schuld an dem Kriege trug. Man darf diese Zeugenaussage, die wohl bald im Wortlaut erscheinen wird, gewiß mit großem Interesse entgegensehen.

London, 7. Dez. Von den Wirkungen des Strafes der Gasheizung verspürt das Publikum nichts mehr. Was wird in hinreichender Menge geliefert, um wenigstens die Straßenlaternen wie früher zu speisen, und auch in den Privatwohnungen nimmt allmählig Alles das frühere Aussehen an. Nur die Gasheizungen selbst sind übel daran. Die neuen Arbeiter zeigen sich anständig und werden in kürzester Zeit das Geschäft völlig begriffen haben. Unter solchen Umständen ist an eine Wiederanstellung der früheren Arbeiter nicht zu denken, die, ohne Sympathie des Publikums, sich bald nach den Fleischböden Aegyptens zurücksehen werden. Es ist zu hoffen, daß die Kasse des Gewerksvereins, dessen Kommando sie so thöricht befolgten, groß genug ist, um die 2500—3000 Arbeiter nebst ihren Familien zu ernähren, bis sie eine andere Beschäftigung finden. — Zu Damsley in Schropshire hat sich ein gräßliches Unglück zugetragen. Acht Grubenarbeiter wurden in den Schacht hinuntergelassen, als die Kette brach und der Korb mit den Unglücklichen in die Tiefe stürzte. Alle acht wurden sofort getödtet.

Aus Japan liegen mehrere interessante Nachrichten vor. Am 14. Oktober wurde daselbst im Beisein des Mikado die Eisenbahn von Yokohama nach Jeddo eröffnet. Um dieselbe Zeit erschien ein Decret des Cultusministers, welches volle Religionsfreiheit gewährt und allen Confessionen den staatlichen Schutz zusichert. In der Provinz Mato sollen Unruhen stattgefunden haben, doch sind bereits Polizeimannschaften und Truppen von Jeddo aus in die revolutionären Bezirke abgemarscht.

Verschiedenes.

Die Zähne des heiligen Donatus. Aus Steiermark wird der „N. Fr. Pr.“ geschrieben: Mit nicht geringem Stolge hielt eine Pfarrikirche unseres Landes an einer kostbaren Reliquie, die seit vielen, vielen Jahren der Verehrung der Gläubigen theilhaftig gewesen. Es war ein Zahn des heiligen Donatus, ein Originalzahn, der schon viele Wunder gewirkt hatte (so erzählen sich die Leute wenigstens) und auch in der Gegenwart noch allerlei Schmerzen heilte, wenn man ihn nur recht inbrünstig küßte. Da wurden aber in neuester Zeit gottlose Zweifel an der Echtheit des Zahnes laut und Dr. Zwerger, unser Fürstbischof, ließ sich sogar bewegen, den Zahn von Sachverständigen im Reliquienfache untersuchen zu lassen. Da stellte es sich denn heraus, daß das kostbare Wundermittel kaum aus dem vorigen Jahrhundert stammen könne, daher auch schwerlich je ein Theil des Gebisses im Munde des h. Donatus gewesen, sondern höchst wahrscheinlich dem allerdings weniger heiligen, aber gewiß nicht minder kräftigen Raumerzeuger eines steirischen Bauers angehört habe. Nach so traurigen Ergebnissen der Untersuchung wurde die Reliquie in aller Stille entfernt, und die Gläubigen werden sie in Zukunft nicht mehr küßen können. Glücklicherweise können die Wunder, welche der Zahn gewirkt hat, nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Wie wäre es übrigens, wenn Dr. Zwerger auch die übrigen Reliquien, die man allerorts im Lande verehrt, einer ebenso gewissenhaften Untersuchung unterziehen lassen wollte?

Berlin. Ein ungewöhnlicher Selbstmordversuch hat am Dienstag Abend in der Prenzlauerstraße stattgefunden. Ein stark angetrunkenen Arbeiter hatte ehelicher Zwistigkeiten wegen dem verzweifelten Entschluß gefaßt, seinem Leben ein Ende zu machen. Zu diesem Zweck war er in einen Kaufmannsladen gegangen und hatte sich eine Schnapsflasche mit Petroleum füllen lassen, und daselbe, sobald er auf der Straße angelangt war, verschluckt. Hierauf verlangte er von den Vorübergehenden, daß sie ihn anzuwenden sollten, weil er doch nicht mehr leben könne. Anstatt dessen wurde er aber nach seiner Behausung gebracht und ärztlicher Pflege überwiesen.

Aus dem Riesengebirge meldet man der „Wien. Pr.“: „Eine außerordentliche Abnormität ist der frühlingsmäßig fortdauernde Witterungscharacter des Spätherbtes in unserem Gebirge und dem entsprechend auch das landschaftliche Bild unserer Thäler. Es grünen die Wiesen des Lupathales, das von Jaromer über Trautenau, Freiheit, Marschenhof, Groß-Lupa bis zur Schneekoppe sich erstreckt; auf Rainen steht man verschiedene weisse und gelbe Frühlingblüthen, auf den Wiesen weidet das Vieh und gestern (26. Nov.) brachte man uns noch ein bei Trautenau an einem Waldsaume gepflücktes Erdbeersträußchen mit reifen und grünen Früchten und Blüthen. Im Garten des Flachsgarn-Fabrikanten Walzel zu Paschnitz wurden schöne reife Himbeeren von einem heurigen Triebe gepflückt, die allerdings sehr sauer schmecken.“ — Ebenso schreibt man uns aus Laibach unter dem 27. v.: „Der heurige Winter ist wirklich höchst sonderbar. Heute hatten wir im Schatten 11 Grad Reaumur Wärme. Im Garten des Handelsmannes Sovan wurden am 23. v. M. eine Menge reifer Himbeeren gesammelt und im Walce von Tivoli findet man fast ganz reife rothe Erdbeeren.“

Ein sicheres Unterpfand. Wirth: „Ihre Rechnung macht 1 fl. 12 kr.“ — Gast: „Sehr wohl, werd' nächstens zahlen.“ — Wirth: „Ja, aber ich kenne Sie ja gar nicht.“ — Gast: „Na, wissen S', das hat kein Anstand, es ist so wüß's Wetter draußen, borgen S' mir nur Ihren Regenschirm, da haben S' gleich ein Unterpfand, daß ich wieder komm' und zahl'.“

Die Hunde der Jagdgäste. Auf einer Treibjagd gibt der Förster einem Treiber die Hunde des Bergsraths und des Forstraths und sagt: „Du Seypp, nimmst den Bergsrath und der Hans nimmt den Forstrath, — geb's aber Obacht, daß die Luder net j'amm' kommen, sonst rausens'!“

Charade.

Der Genius, der ohn' Erbarmen
Des Lebens schönste Blüthen kniet,
Dort hat er in der Mutter Armen
Das einzige Kindlein todt gebrüt;
Nun steht sie an dem grünen Hügel,
Der es verschleift auf immerdar;
Aus ihrer Augen blauem Spiegel
Blickt still das erste Silberpaar.
Das zweite Paar such' zu besitzen,
Denn unvergleichlich ist sein Schatz,
Mag Zeus auch selber drohn und blitzen,
Entgegen trittst du ihm mit Trug;
Zum Liebchen läßt sich's sicher schleichen,
Vom Nebenbuhler ungelannt;
Und gehst du, Gaben still zu reichen,
Verdeckt's die Wohlthat deiner Hand.
Zwiefachen Sinns, schleppt hier das Ganze
Dem Tode nach sich, schwarz und schwer;
Flegt neuem Leben, neuem Glanze
Voran dort leicht und sorgenleer;
Zwar wie ein Schatten ist's zu schauen
Sogar im hellsten Sonnenschein,
Doch kannst du sicher darauf bauen,
Daß dann ein ganzer Sommer dein.

Auflösung des Silberwärfels in Nr. 143:
Barbier.

Stand des Thermometers:
am 12. Dez. 1871 20 Grad R. Kälte und
am 11. Dez. 1872 5 Grad R. Wärme.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Er scheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inserate: Die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Nr. 117.

Samstag den 14. Dezember

1872.

Bekanntmachungen.

Amthliche Bekanntmachung.

Es kommt immer noch sehr häufig vor, daß bei Vergehen, bei denen nach dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich eine Untersuchung nur eingeleitet werden darf, wenn von den Beschädigten ein bestimmter **Strafantrag** gestellt wird, Klagen oder Anzeigen bei Obergerichtsgericht eintreffen, deren Zweck zwar nach dem Zusammenhange in der Regel kein anderer ist, als eine Bestrafung des Beschuldigten zu bewirken, ohne daß aber ein solcher Strafantrag auch **bestimmt** ausgesprochen wird.

Da nun aber ohne einen solchen unzweifelhaften Antrag nach Art. 72 der Civ.Pr.O. die Gerichte nicht befugt sind, Untersuchungen zu eröffnen, und nach dem Geiste der neuesten Gesetzgebung für ein Gericht auch keine Aufforderung vorliegt, einem Kläger erst eine angemessene Belehrung zu ertheilen, so werden alle Personen, welche Veranlassung haben, sich in den oben bezeichneten Fällen, zu denen nur nach dem Strafgesetzbuch für das deutsche Reich §. 223 leichte Körperverletzungen und nach §. 247 insbesondere auch Diebstähle oder Unterschlagungen von Tagelöhnern, Dienftboten u. dergl. Personen gehören, an das Obergerichtsgericht zu wenden, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß solche mangelhafte Klagen, wie früher, so auch in Zukunft als nicht angebracht betrachtet werden und eine Verfügunng nicht zur Folge haben.

Rönlgl. Oberamtsgericht.
Schorndorf, den 10. Dezember 1872.

Amtsversammlungsaußschuß-Sitzung.

Am Montag den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, wird eine Sitzung des Amtsversammlungsaußschusses stattfinden, wozu sich die Mitglieder auf der Obergerichtskanzlei einzufinden wollen.
Den 13. Dezember 1872.

Rönlgl. Oberamt.
Schindler.

Bekanntmachung, betr. die Bezirkskrankenkasse für Dienftboten und Gewerbegehilfen.

Die Beschlüsse der Gemeinde-Collegien über Bethheiligung an der Bezirkskaffe für Dienftboten und Gewerbegehilfen fallen als Ortsstatuten unter Art. 57 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Debr. 1871 und sind daher, soweit sie nicht erst nach Erlassung dieses Gesetzes zu Stande kamen, zu erneuern und längstens bis zum 24. d. Mts. zur Prüfung hieher einzusenden.

Bei diesen Beschlüssen ist auf die „Statuten für die Bezirkskaffe der Dienftboten und Gewerbegehilfen“, namentlich §§. 4, 7 und 10 Abs. 2 Bezug zu nehmen. Zur Vereinfachung des Geschäfts ist im Anhang ein Beispiel gegeben, wie der Beschluß zu lauten hat. Dabei wird darauf hingewiesen, daß von der Amtsversammlung am 18. v. Mts. beschlossen wurde, **bei solchen Gewerbegehilfen und Dienftboten, die in ihren Wohnungen angemessene Pflege finden, die Kosten der von Aerzten verordneten Arzneimittel auf die Krankenkasse zu übernehmen**, wie denn auch die hiesigen Armenärzte bei Dienftboten, welche bei der Anstalt betheilt sind, für die Behandlung selbst nichts verlangen, was später noch allgemein eingeführt und statutenmäßig festgesetzt werden soll.

Schließlich werden die Ortsbehörden noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 29 des Reichsgesetzes über den Unterstüßungs-Wohnsitz (R.-Bl. von 1872 S. 38) vom 1. Januar k. Jz. an fremde Dienftboten und Gewerbegehilfen im Falle der Erkrankung auf Kosten der Gemeinde, in welcher sie in Dienst oder Arbeit stehen, auf die Dauer von 6 Wochen ärztlich zu behandeln und zu verpflegen sind, so daß es für jede Gemeinde ein Gebot der Klugheit ist, sich bei der Kranken-Anstalt zu betheiligen, wie denn anderer Seits auch die Dienftboten z. besser daran sind, wenn sie auf dieselbe Anspruch haben.

Schorndorf den 12. Dezember 1872.

Rönlgl. Oberamt. Schindler.

Anwesend: 7 Gemeinderaths- und 6 Bürgeraußschuß-Mitglieder.

Die hiesige Gemeinde war seither bei der durch Amtsversammlungs-Beschluß vom 17. Juni 1868 und 14. Juli 1869 gegründeten und durch Beschluß vom 30. Juni 1871 erneuerten Bezirkskrankenkasse für Dienftboten und Gewerbegehilfen betheilt und bedarf nun der dießfällige Beschluß der bürgerlichen Collegien, in Folge des Art. 57 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, einer Erneuerung. Es wird deßhalb, auf Grund der durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 8. Oktober 1869 Nr. 5333 genehmigten Statuten dieser Anstalt, vom Gemeinderath und Bürgeraußschuß

beschlossen:

- 1) Daß die hiesige Gemeinde bei der Bezirkskrankenkasse für Dienftboten und Gewerbegehilfen betheilt bleibe, in Folge dessen aber in §. 1 der citirten Statuten (verglichen mit §. 5 des Statuts für das Bezirkskrankenhaus) bezeichneten Personen, welche sich hier aufhalten, gezwungen sein sollen, an der Bezirkskrankenkasse Theil zu nehmen;
- 2) Daß diese Theilnehmer nach Maßgabe von §. 7 jener Statuten einen jährlichen Beitrag an die Bezirks-Krankenkasse zu entrichten haben, welcher auf 1 fl. für männliche und 48 kr. für weibliche Mitglieder festgesetzt ist und je nach Erforderung vierteljährlich oder monatlich vorauszubahlen ist;
- 3) Daß nach §. 10 jener Statuten die Dienstherrschaften und Arbeitgeber für die richtige Bezahlung dieser Beiträge haftbar sein sollen;
- 4) Daß sich auch im Uebrigen, sowohl von Seite der Gemeinde, als der Theilnehmer, den Statuten der Bezirkskrankenkasse zu unterwerfen sei; endlich
- 5) Daß dieser Beschluß, nach Vorschrift von Art. 53 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871 dem R. Oberamt zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung, nebst den Statuten der Bezirkskrankenkasse, nach Maßgabe von §. 1 Ziffer 5 der Minist.-Verfügung vom 9. Januar 1872, durch Vorlesen vor der versammelten Einwohnerschaft öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Zur Beurkundung:

Gemeinderath. Bürgeraußschuß.